

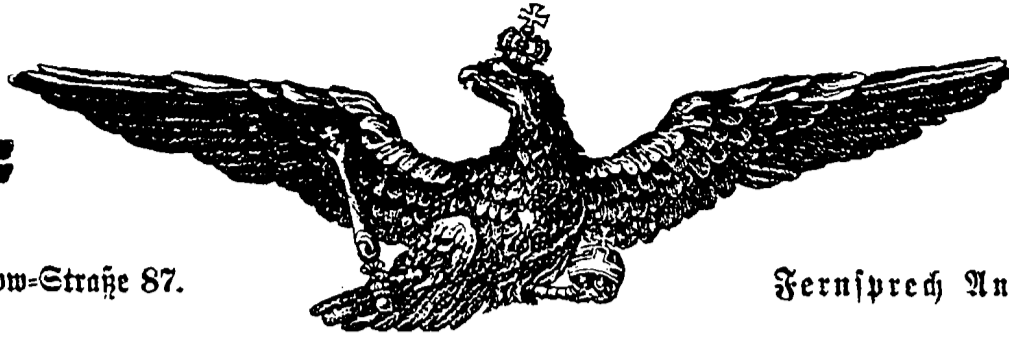


**Ersteinst**  
 Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.  
 Abonnementspreis pro Quartal:  
 durch die Post bezogen 1 M. 25 Pf. excl. Bestellgebühr,  
 frei in's Haus 1 M. 50 Pf.  
 Abonnements werden von sämtlichen Post-Anstalten,  
 Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

# Teltower

**Inserate**  
 werden in der Expedition:  
 Berlin W., Lühnow Straße 87,  
 sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus und den  
 Agenturen im Kreise angenommen.  
 Preis  
 der einfachen Petitzeile oder deren Raum 20 Pf.

# Kreis-



# Blatt.

Expedition: Berlin W., Lühnow-Straße 87.

Fernsprech Anschluss: Amt VI., Nr. 671.

Nr. 48.

Berlin, Sonnabend, den 22. April 1893

37 Jahrg.

Redaktion und Expedition befinden sich jetzt Berlin W., Lühnowstraße 87, 4. Haus von der Potsdamerstraße, gegenüber dem Elisabeth-Krankenhaus.

### Amthches.

Berlin, den 18. April 1893.

Der Herr Oberpräsident hat mittelst Erlasses vom 13. April 1893 genehmigt, daß der Gemeindebezirk Halbe vom 1. Mai d. Js. ab von dem 22. Standesamts-Bezirk „Groß Körlig“ abgetrennt und dem 23. Bezirk „Freidorf“ zugetheilt wird. Die Standesamts-Geschäfte des Bezirks „Freidorf“ werden von dem Amts-Vorsteher, Oberamtmann Seidel in Teurow wahrgenommen.

Für den 22. Standesamtsbezirk Groß Körlig ist der Kaufmann Willius in Teurow zum Standesbeamten und der Mathmann Jacoby in Teurow zum Standesamts-Stellvertreter vom 1. Mai 1893 ab bestellt worden.

Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 18. April 1893.

Der Herr Ober-Präsident hat dem Elisabeth-Hist zu Bankow die Genehmigung erteilt, eine Hauscollekte zum Besten des Stiffts in den nachgenannten Vororten Berlins und zwar im Kreise Teltow:

Schöneberg, Dt. Wilmersdorf, Tempelhof, Steglitz und Treptow; im Kreise Nieder-Barnim:

Stralau, Vorhagen, Rummelsburg, Friedrichsfelde, Lichtenberg, Hohen-Schönhausen, Weisensee, Pantow, Nieder-Schönhausen, Reimickendorf und Tegel in der Zeit von jetzt bis Ende September d. Js. abhalten zu dürfen.

Die mit den Sammlungen betrauten Personen müssen mit entsprechenden Legitimationen, sowie mit paginirten und beglaubigten Sammelbüchern versehen sein und sich vor Beginn ihrer Thätigkeit unter Vorlegung ihrer Ausweise bei den Ortspolizeibehörden melden.

Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 18. April 1893.

Die auf dem Kreisstage vom 29. März 1893 vollzogene Wahl des Rittergutsbesitzers General-Lieutenants z. D. von dem Knesebeck in Löwenbruch zum Kreis-Deputirten an Stelle des verstorbenen Amtsrichters Snelhage ist seitens des Herrn Oberpräsidenten für die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer bestätigt worden.

Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 19. April 1893.

In Schlachtensee bei Behlendorf wird vom 1. Mai d. Js. ab während der besseren Jahreszeit ein Postamt mit Telegraphenbetrieb in Wirksamkeit treten. Zugleich wird bei demselben eine öffentliche Fernsprechkabine eröffnet werden.

Der Landrath. Stubenrauch.

### Frühjahrs-Schonzeit der Fische.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen der Verordnung vom 8. August 1887, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Provinz Brandenburg und dem Stadtkreis Berlin (veröffentlicht in der Extrablatt zum 42. Stück des Amtsblattes vom 21. Oktober 1887) mache ich mit Rücksicht auf das Gerannachen der Frühjahrs-Schonzeit der Fische das betheiligte Publikum, insbesondere die fischereiberechtigten Gemeinden und Privat-Personen darauf aufmerksam, daß während der Frühjahrs-Schonzeit in allen Gewässern des diesseitigen Bezirkes soweit sie nicht in § 3 der Verordnung unter Ziffer 2 besonders ausgenommen sind, die Fischerei nur an 3 Tagen jeder in die Schonzeit fallenden Woche, und zwar von Montag Morgen 6 Uhr beginnend und Donnerstag Morgen 6 Uhr schließend, betrieben werden darf; sowie daß während der nicht freigegebenen Zeit, d. h. von Donnerstag Morgen 6 Uhr bis Montag Morgen 6 Uhr die durch das Fischereigesetz vom 30. Mai 1874 nicht befreiten ständigen Fischerei-Vorrichtungen in nicht geschlossenen Gewässern hinweggeräumt oder abgestellt sein müssen.

Die Ausübung irgend welcher Art von Fischereibetrieb während der nicht freigegebenen Zeit ist — innerhalb der durch die Verordnung selbst gezogenen Grenzen — nur zulässig auf Grund besonderer von mir ausgestellter, auf die Person lautender Erlaubnißscheine.

Zumiderhandlungen gegen die Vorschriften der bezeichneten Verordnung werden, soweit sie nicht den Strafbestimmungen der §§ 49 ff. des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 oder denjenigen des Reichsstrafgesetzbuches unterliegen, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechender Haft bestraft.

Potsdam, den 25. März 1893.

Der Regierungs-Präsident.

Berlin, den 17. April 1893.

Veröffentlicht:

Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 19. April 1893.

Der Schöffe Landeshauinspector Tschow zu Steglitz ist zum Stellvertreter des Amts-Vorstehers des Amtsbezirks XXVII Steglitz ernannt worden.

Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 20. April 1893.

Die Kreis-Communal- und Kreis-Spar-Kasse bleibt am 28. und 29. d. M. des Monats-Ab-schlusses wegen geschlossen.

### Namens

des Kreis-Ausschusses des Kreises Teltow.

Stubenrauch, Landrath.

Berlin, den 18. April 1893.

### Topographische Vermessungen.

In diesem Sommer finden topographische Recognoscirungen im hiesigen Kreise statt. Die von Seiten der königlichen Landes-Aufnahme hiermit betrauten Vermessungs-Dirigenten, Offiziere und Topographen sind mit „Offenen Adress“ versehen, welche die ihnen zu gewährenden Hilfestellungen enthalten.

Alle Grundeigentümer und Einfassen des Kreises, sowie die Ortsbehörden werden hiermit wiederholt ersucht, zur Ausführung dieses gemeinnützigen und wissenschaftlichen Unternehmens den betreffenden Vermessungs-Dirigenten, Offizieren und Topographen nach Kräften entgegenzukommen und sie mit gewohnter Bereitwilligkeit in Allem zu unterstützen, dessen sie zur Beförderung und Erleichterung ihres Auftrages bedürfen.

Der Landrath. Stubenrauch.

### Nichtamtliches.

#### \* Der Kampf um die Macht.

Man wird gut daran thun, sich den Gedanken gegenwärtig zu halten, daß der Streit wegen der Militärvorlage nicht sowohl einen wirtschaftlichen als vielmehr einen politischen Hintergrund hat. Es handelt sich dabei nicht um die Mehrbelastung des Volkes, sondern um die Machterweiterung des deutschen Reichsparlamentes. So lange wir einen deutschen Reichstag alter oder neuer Ordnung haben, dreht sich der wesentlichste Kampf zwischen Regierung und Parlament stets um die Heeresfrage. Es ist das nicht minder die Wiederholung des Schauspiels, welches Anfangs der sechziger Jahre in Preußen geboten wurde, als der König darauf ausging, eine tüchtige und schlagfertige Armee zur Durchführung seiner nationalen Aufgaben zu erhalten, und die Volksvertretung sich zum Ziele setzte, Preußen den „Großmachtstitel“ auszutreiben. Als im Jahre 1887 der Conflict entbrannte wegen der damals für sieben Jahre geforderten Erhöhung der Friedenspräsenzstärke auf 468409 Mann kam es, da eine Einigung nicht zu erzielen war, zur Auflösung des Reichstages. Auch damals fehlte es nicht an Compromißvorschlägen der verschiedensten Art, aber Fürst Bismarck setzte allen diesen Versuchen, sich um den Kern der Frage herumzudrücken, in seiner Rede vom 11. Januar 1887 die Worte entgegen:

„Das deutsche Volk ist eine Einrichtung, die von den wechselnden Majoritäten des Reichstages nicht abhängig sein kann. Daß die Erhöhung der Präsenzstärke von der jedesmaligen Constitution und Stimmung des Reichstages abhängen sollte, ist eine absolute Unmöglichkeit. Streben Sie doch nicht nach solchen Phantasiegebilden, meine Herren! Ohne unser deutsches Heer, eine der fundamentalsten Haupteinrichtungen und Grundlagen, ohne das Bedürfnis der gemeinsamen Verteidigung gegen auswärtige Angriffe wäre der ganze Bund, auf dem das Deutsche Reich beruht, gar nicht zu Stande gekommen. Der Versuch, der mit diesen Anträgen gemacht worden ist, den Stand des Heeres von den wechselnden Majoritäten und den Beschlüssen des Parlamentes abhängig zu machen, also mit anderen Worten, aus dem kaiserlichen Heer, das wir bisher in Deutschland haben, ein Parlamentsheer zu machen, ein Heer, für dessen Bestand nicht Seine Majestät der Kaiser und die verbündeten Regierungen, sondern die Herren Windthorst und Richter zu sorgen haben, wird nicht gelingen. Mit anderen Worten, dieses Streben, wenn Sie es haben, liegt ganz außerhalb aller Möglichkeit, und die That-sache, die bei diesen Verhandlungen zur Kenntniz gekommen, daß es bei uns Leute giebt, die darnach streben, das für möglich halten, verpflichtet uns allein schon, über diese Frage an das Volk, an die Wähler zu appelliren, ob das die wirkliche Meinung der Wähler ist.“

Genau so steht die Sache augenblicklich, allenfalls mit dem Unterschiede, daß statt des alterwürdigen Kaisers Wilhelm I. der thatkräftige Wilhelm II., statt des Fürsten Bismarck der General Graf Caprivi und statt des Dr. Windthorst Herr Dr. Lieber in die bezüglichen Rollen eingetreten sind. Aber an der Frage selber: Ob kaiserliches Heer, ob Parlamentsheer? hat sich nicht das Mindeste geändert.

Vielleicht rechnet die Opposition darauf, daß in den seit 1887 verfloffenen Jahren der Enthusiasmus für den Reichsgedanken in manchen Schichten des Volkes um einige weiteren Töne abgeklafft sei, und daß eine Auflösung und Neuwahl den Elementen des Widerspruchs im kommenden Reichstag zu einer erheblichen Verstärkung verhelfen werde. Aber würde, die Wichtigkeit dieser Rechnung vorausgesetzt, dadurch die eigentliche Frage auch nur um einen halben Schritt der Lösung näher gebracht werden? Ganz gewiß nicht! Der Kampf um die Macht würde dadurch nur um so erbitterter werden, und die Mittel der Reichsregierung den für sie unbedingt zu erstrebenden Sieg wirklich und endgültig davon zu tragen, nur um so durchgreifender.

Ueber die Nothwendigkeit der gegenwärtigen Forderungen der verbündeten Regierungen bezüglich des Reichsheeres auch nur ein Wort zu verlieren, wäre überflüssig. Ein sachverständiges, bloß militärisches Urtheil wird dahin lauten müssen, daß die Militärvorlage eher zu wenig, als zu viel verlangt. Frankreich allein ist uns nach seiner Organisation von 1889 bereits um 700 000 Mann überlegen, während wir ihm, falls die Militärvorlage zur Annahme gelangt, ein Mehr von 350 000 gegenüberzustellen hätten; von Rußland gar nicht zu reden, und gar nicht zu reden davon, daß die Ost- und die Westfront, die im Falle eines Angriffs auf deutsches Gebiet zu bedenken wären, über 1200 Kilometer weit auseinanderliegen.

Das Alles ist bereits hundert Male gesagt und tausend Mal wiederholt worden! Auch die Frage wegen der Mehrbelastung ist nach allen Dimensionen hin erörtert, und von keiner Seite wird bestritten, daß ein unglücklicher Krieg uns mehr kosten würde, als zwanzig Jahre Friedensarmee. Man denke nur an die 5000 Millionen, die Frankreich nebst Zinsen zurückfordern, und an die weiteren Milliarden, die es sich außerdem von uns ausbitten würde.

Es bleibt nur die Machtfrage! Wie männiglich bekannt, ging das alte Reich an der jammervollen Knickerei und der blöden Selbstsucht der Reichsstände zu Grunde. Jeder dachte nur an sich, keiner an das Ganze. Wie es scheint, sind im neuen Reiche an die Stelle der sieben Kurfürsten die sieben Fractionen getreten, und die Bestrebungen der übrigen Durchlauchten, Erlauchten und Fürstlichkeiten ahmt die heutige Parteipresse zwar mit weniger Grandezza, aber zum Theil mit demselben unheilvollen Erfolge nach. Gätten die alten Kaiser jebezeit ein tüchtiges Reichsheer in der starken Faust gehabt, sie würden mit ihren widerpenftigen Waffeln schon fertig geworden sei. Aber das Unglück bestand ja gerade darin, daß sie sich das Heer jedesmal von denen, die in Schach zu halten waren, zusammenbetteken mußten. Und da soll sich der deutsche Kaiser neuer Ordnung bezüglich der Armee wiederum unter den Reichstags beugen? Es ist kaum anzunehmen, daß ein Hohenzoller sich dazu bereit finden läßt!

### Bundschau.

Es gereicht uns zur besonderen Genugthuung, mittheilen zu können, daß Sr. Majestät der Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserin durch ein besonderes, aus dem Cabinet der Kaiserin ergangenes Schreiben dem Kreisstage des Kreises Teltow für die Bewilligung der 30 000 Mark als Beihilfe zum Bau der Kaiser Wilhelm Gedächtnis Kirche Allerhöchst ihren Dank haben aussprechen lassen. Herr Landrath Stubenrauch hat den Kreisstags-

\* Nachdem Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin in der Mittwoch Nacht Berlin verlassen hatten trafen Allerhöchstdieselben um 11 Uhr 40 Min. in München ein, woselbst sie von dem Prinzregenten von Bayern und dessen Tochter, der Prinzessin Theresie, auf das herzlichste begrüßt wurden. Der kaiserliche Extragug welcher von dem Regierunge-Direktor Frhrn. von Fernwerth als dem Vertreter der bayerischen Staatsbahnen durch das bayerische Gebiet bis zur österreichischen Grenze begleitet wurde, setzte sich kurz vor 12 Uhr wieder in Bewegung. Der preussische Gesandte in München, Graf zu Eulenburg, fuhr bis Ruffein mit. Dasselbst erfolgte die Ankunft gegen 2 Uhr. Die Majestäten hielten sich im strengsten Incognito und verließen den Salonwagen nicht. Um 4 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittags war Innsbruck erreicht; hier mußte der Zug behufs Uebergangs über den Brenner getheilt werden. Den dadurch verursachten Aufenthalt benutzte der Kaiser zu einem Spaziergang von etwa 10 Minuten auf dem Bahnsteig. Der die kaiserlichen Wagen enthaltende Theil des Zuges fuhr zuerst ab. Am 19. Abends 10 Uhr 35 Minuten langte der Gesamtzug bei der italienischen Grenzstation Alca an und verließ dieselbe nach einem Aufenthalte von 25 Minuten, während welcher die Majestäten in dem Wagen verblieben. Bereits um 11 Uhr 35 Minuten war Verona erreicht, und am 20. früh 6 Uhr 25 Minuten erfolgte die Ankunft in Florenz. In Orte traf der Hofzug um 11 Uhr 12 Minuten ein. Der Kaiser stieg aus dem Wagen und wurde vom Botschafter Grafen Solms dem Premonstratenser Bronfalo, General de Sonnaz, Generalleutenant Sterpone Kapitän Pavlucci und den Ortsbehörden empfangen. Um 11 Uhr 20 Minuten setzte der Zug, in welchem auch der Botschafter und der Ehrendienst eingestiegen waren, die Reise nach Rom fort. — Zu bemerken ist, daß das herrlichste Wetter andauernd die Fahrt begleitete, und daß der goldenste Sonnenschein und der prächtvollste italienische Himmel über der ewigen Stadt erstrahlte, als der deutsche Kaiser mit seiner erlauchten Gemahlin daselbst um 12 Uhr 50 Minuten Mittags anlangte. Die stürmischen Suberkufe der an den Zugängen zum Bahnhof aufgestellten Bevölkerung verkündeten alsbald weithin die Ankunft Ihrer Majestäten. Ein Salut von 101 Kanonenschüssen erscholl, als der Zug in den Bahnhof eingefahren war. König Humbert und Königin Margerita erwarteten, an der Spitze der gesammten königlichen Familie und eines glänzenden Gefolges die deutschen Majestäten. Nachdem diese den Salonwagen verlassen hatten, fand eine außerordentlich herzliche Begrüßung statt. Der Kaiser umarmte den König Humbert dreimal, ebenso begrüßte die Kaiserin die Königin Margerita. Nach der sehr herzlichen Begrüßung der Mitglieder der königlichen Familie durch Ihre Majestäten den Kaiser und die Kaiserin und Abschreiten der Ehrenkompanie erfolgte die gegenseitige Vorstellung des beiderseitigen Gefolges. Seine Majestät der Kaiser Wilhelm schüttelte dem Ministerpräsidenten Giolitti, dem Minister des Aeußern Brin, sowie den übrigen anwesenden Mitgliedern des Kabinetes herzlich die Hände. König Humbert begrüßte besonders herzlich den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Frhrn. Marschall v. Bieberstein. — Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin wurden auch von einer Abordnung der deutschen Kolonie erwartet, welche durch eine Anzahl kleiner weiß gekleideter Mädchen der Kaiserin einen prachtvollen Blumenstrauß überreichen ließ. Auch der Maire von Rom und die Mitglieder der deutschen Botschaft sowie der bayerischen Gesandtschaft waren zum Empfang erschienen. Der Kaiser trug die Uniform des ersten Leibkafaren-Regiments mit italienischen Orden, ebenso trug das Gefolge Seiner Majestät die italienischen Orden: während der Königin Gumbert